



Reinfeld, 08. Juni 2011

Freiwasserschwimmen (Mindestanforderungen)

Beim Freiwasserschwimmen steht die Sicherheit der Aktiven an erster Stelle noch vor dem sportlichen Erfolg. Dafür sind neben den Ausrichter und Schiedsrichter auch der Streckenaufseher und der Sicherheitsbeauftragte zuständig. Da von beiden eine gute Ortskenntnis vorausgesetzt werden muss, kommen diese meistens vom Ausrichter.

Der Streckenaufseher ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Vermessung der Strecke, er stellt auch sicher, dass Start- und Zielbereich sowie alle Wendepunkte und Richtungsänderungen korrekt und **fest** markiert sind.

Ebenso hat er dafür zu sorgen, dass alle anderen benötigten Markierungen und Ausstattungen angebracht sind und die weiteren technischen Einrichtungen für den Wettkampfablauf ordnungsgemäß arbeiten.

Der Sicherheitsbeauftragte ist für alle sicherheitsrelevanten Vorkommnisse vor und während der Veranstaltung verantwortlich. Er muss ortskundig und möglichst auch Kampfrichter sein. Er ist frühzeitig in die Organisation mit einzubinden.

Zusammen mit dem Schiedsrichter und dem Streckenaufseher prüft er vor Wettkampfbeginn die gesamte Wettkampfstrecke, insbesondere, dass die Start- und Zielräume ordnungsgemäß aufgebaut und frei von Hindernissen sind.

Er und der Schiedsrichter sind in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter verantwortlich für den Einsatz **ausreichender und ausreichend ausgestatteter Sicherheitsboote**, die ggf. die Begleitboote in deren Auftrag unterstützen können.

Er berät den Schiedsrichter, wenn seiner Meinung nach die eingetretenen Verhältnisse eine Fortsetzung des Wettkampfes nicht mehr erlauben, und gibt Empfehlungen für Streckenänderungen oder Bedingungen, unter denen der Wettkampf ausgetragen werden kann.

Bei Veranstaltungen im Meer oder in schwierigen Binnengewässern muss er vor Wettkampfbeginn die Schwimmer und ihre Betreuer über notwendige Vorsichtsmaßnahmen unterrichten und ggf. belehren.

Er händigt vor der Wettkampfveranstaltung allen Schwimmern eine Gezeiten- und/oder Strömungskarte aus, die deutlich die Gezeitenänderungen auf der Wettkampfstrecke wiedergibt und anzeigt, wie sich die Gezeiten- und Strömungsverhältnisse auf die Wettkampfstrecke auswirken.

Ein Kampfrichter sollte dafür abgestellt werden, die genaue Zahl an den Start gehender Schwimmer, der Schwimmer die aufgeben und am Ziel angekommenen Schwimmer namentlich zu notieren. Es muss zu jeder Zeit die Anzahl der Schwimmer (namentlich), die auf der Strecke sind, feststehen.

Wettkampfstrecke:

Möglichst ohne Strömung, sonst muss eine Strömungskarte ausgegeben werden. Wasser und Wettkampfstrecke müssen geeignet sein für diese Art von Wettkämpfen (Wasserqualität und Streckensicherheit von örtlichen Behörden bestätigen lassen). Wassertiefe mindestens 1,40 m, im Start und Zielbereich kann diese Tiefe auch unterschritten werden. Eine Temperaturmessung ist laut WB gefordert, die Wendebojen und Plattformen müssen fest fixiert sein und auch klar zu erkennen sein. Vor dem Rennen muss den Aktiven der Streckenverlauf erklärt werden.

Ziel:

Der Zielbereich ist durch Bojen zu kennzeichnen. Leinen, die trichterförmig angeordnet sind, führen den Schwimmer zum Ziel. Man spricht in diesem Fall vom Zielgarten. In diesem Bereich dürfen keine Begleitboote fahren, Kampfrichterboote nur im Ausnahmefall. Der Schwimmer hat das Rennen beendet, wenn er mit dem Kopf die Ziellinie überquert, bzw. mit einem beliebigen Körperteil an der Anschlagmatte anschlägt.

Sicherheit:

Die Sicherheit steht an erster Stelle. In diesem Zusammenhang muss bei jeder Freiwasserveranstaltung die Streckenführung beurteilt werden.

In großer Entfernung vom Ufer dürfen nur so viele Aktive in einem Lauf starten, wie Aktive in den vorhandenen **Sicherheitsbooten mit Einstieghilfe** aufgenommen werden können. **Die Kampfrichterboote zählen hierbei nicht mit.**

Beim Schwimmen in Ufernähe muss sichergestellt sein, dass die Schwimmer bei Gefahr (Gewitter usw.) in kürzester Zeit und schnellstmöglich das Wasser verlassen können, entweder zu einem Boot oder zum Ufer.

Der Schiedsrichter, der Streckenaufseher und der Sicherheitsbeauftragte müssen jederzeit in das Geschehen eingreifen können! Boote sollten zur Verfügung stehen.

Die Boote der Wenderichter müssen so platziert sein, dass die Schwimmer bei der Wende nicht behindert werden.

Allen Aktiven, Betreuern, Trainern und Kampfrichtern müssen das Signal und die Flaggen für Abbruch des Rennens bzw. Wasser räumen bekannt sein.

Für jede Veranstaltung im Freiwasserschwimmen muss der Ausrichter grundsätzlich sicherstellen, dass die Anwesenheit eines Arztes oder sanitätsdienstlicher Helfer für die **gesamte Dauer der Veranstaltung** gewährleistet ist. Ist kein Arzt anwesend, muss Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit des örtlich dienst tuenden Arztes / Notarztes / Rettungsdienstes **zusätzlich** beim Schiedsrichter, beim Sicherheitsbeauftragten und beim Protokollführer hinterlegt werden.

Eine genaue Wegbeschreibung zur Wettkampfstätte muss den Vereinen rechtzeitig ausgehändigt werden.

Der ausrichtende Verein der SHSV-Freiwassermeisterschaften sichert die Einhaltung dieser Mindestanforderungen zu.

.....
Name und Stempel des ausrichtenden Vereins

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift